

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Ina Korter (GRÜNE), eingegangen am

Wann kommt der Unfallversicherungsschutz für Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der freiwilligen Medikamentenverabreichung an chronisch kranke Schülerinnen und Schüler?

Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Abgabe von Medikamenten an chronisch kranke Schülerinnen und Schüler bei Schulveranstaltungen oder auf Klassenfahrten hat eine Lehrkraft alleine zu tragen, heißt es in der Antwort der Landesregierung auf eine von mir gestellte Kleine Anfrage am 7.1.2010.

Die Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler am Schulbetrieb wie auch an Klassenfahrten ist ein wichtiger Bestandteil für die Integration in die Klassengemeinschaft. Die Wahrscheinlichkeit, dass Lehrkräfte aufgrund der persönlichen Haftung bei der Medikamentenabgabe an Schülerinnen und Schüler die Verantwortung ablehnen, auch chronisch kranke Schülerinnen und Schüler an einer Schulveranstaltung teilnehmen zu lassen oder auf Klassenfahrten mitzunehmen, bleibt hoch. Damit besteht weiter die Gefahr, dass chronisch kranke Schülerinnen und Schüler, denen regelmäßig Medikamente verabreicht werden müssen, vom Klassengeschehen ausgeschlossen werden.

Zwar befürwortet die Landesregierung in der oben zitierten Antwort die volle und wirksame Teilnahme von Schülerinnen und Schülern am schulischen Leben und begrüßt die freiwillige Übereinkunft von Lehrkräften, pflegerische bzw. medizinische Maßnahmen zu übernehmen. Eine verbindliche Regelung für einen Versicherungsschutz der Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist jedoch nicht in Sicht. Damit tragen solche Lehrkräfte weiterhin ganz allein das Risiko von Schadensersatzansprüchen im Falle einer fehlerhaften oder versehentlich unterlassenen Medikamentengabe.

Ich frage die Landesregierung:

1. In der oben zitierten Antwort der Landesregierung auf meine Anfrage wird von einer Klärung für den Unfallversicherungsschutz sowie einer Haftungsfreistellung der Lehrkräfte durch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) gesprochen. Welches Ergebnis der Klärung durch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) liegt inzwischen vor?
2. Sofern ein Ergebnis noch nicht vorliegen sollte, wann rechnet die Landesregierung mit einer Klärung der Versicherungsproblematik?
3. Was empfiehlt die Landesregierung den Lehrkräften in der Zwischenzeit?
4. Wie aus der Antwort vom 7.1.2010 auf meine Anfrage hervorgeht, sieht die Landesregierung durchaus die Notwendigkeit, die Lehrkräfte bei Medikationsfehlern von der privaten Haftung freizustellen. Wie sehen die Bemühungen der Landesregierung aus, sollte die Entscheidung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) keine neuen Erkenntnisse bringen und die Lehrkräfte nach wie vor das Risiko tragen, auch persönlich haftbar gemacht zu werden?
5. Die Landesregierung bietet neben kostenlosen Broschüren wie „Das chronisch kranke Kind im Sport in Schule und Verein“ lediglich Fachtagungen an, in denen über diese Thematik informiert wird. Wie will die Landesregierung darüber hinaus sicherstellen, dass chronisch kranke

Kinder, die auf regelmäßige Medikamentengaben angewiesen sind, vollständig am Schulbetrieb teilnehmen können?

Korter